

**An die**

**08.04.2010**

**Mitglieder des Präsidiums und des Erweiterten Präsidiums  
des Landesjagdverbandes Brandenburg e. V.**

**Projekt des Landesbetriebs Forst (LBF) in den Oberförstereien Luckau, Erkner und Alt Ruppin**

Liebe Weidgenossinnen und Weidgenossen,

am 17. April soll bei der Tagung des Erweiterten Präsidiums das o. a. Projekt vorgestellt und diskutiert werden. Das Ergebnis der Diskussion soll zu einer Stellungnahme unseres Verbandes zusammengefasst werden. Da ich an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen kann, möchte ich Ihnen gerne auf diesem Wege meine Meinung dazu deutlich machen.

Leider wird eine Stellungnahme unseres Verbandes keinen Einfluss mehr haben können, da die Oberste Jagdbehörde den Kernpunkt, die Veränderungen von Jagdzeiten, am 6. April 2010 bereits genehmigt hat.

Ich kann an dieser Stelle aus Platz- und Zeitgründen den Projektantrag und seinen Werdegang nicht ausführlich darstellen und nur einige Argumente dagegen bringen. Für den Verband habe ich Anfang März 2010 eine ausführliche Stellungnahme zu dem damals vorliegenden Projektantrag geschrieben. Immerhin unterscheidet sich die jetzt genehmigte Variante des Projekts erheblich von der ursprünglichen, wobei auf eine Reihe sachlicher Argumente unseres Verbandes von Seiten des LBF und der Obersten Jagdbehörde eingegangen worden ist.

1. Der LBF weist an keiner Stelle nach, dass ihn die gegenwärtig in Brandenburg existierenden Rechtsvorschriften im jagdlichen Bereich daran hindern, waldbauliche Ziele zu erreichen.
2. Der LBF legt insbesondere keinerlei Zahlenmaterial darüber vor, inwieweit ihn Untere Jagdbehörden, Jagdbeiräte oder Hegegemeinschaften bei der Erstellung von Abschussplänen und/oder deren Erfüllung hindern, die das Erreichen der jeweiligen waldbaulichen Ziele gewährleisten.
3. Der LBF legt keinerlei statistisches Zahlenmaterial vor, das die jagdlichen Aktivitäten seiner Bediensteten dokumentiert. Das mir bekannte Zahlenmaterial über den Rehwildabschuss in den Landesforsten zeigt, dass dort weniger Rehe pro Jahr und 100 ha erlegt werden als in manchen Gemeinschaftlichen Jagdbezirken. Das ist nicht durch ein restriktives Jagdregime in Brandenburg zu erklären und wird sich nicht durch bloße Änderungen der Abschussplanung und der Jagdzeiten ändern.

4. Aus Gründen des Tierschutzes und der Jagdethik ist ein Bejagungsschwerpunkt zur Hauptsetzzeit des Schalenwildes problematisch. Der Beginn der Jagdzeit im April wird insbesondere bei Rot- und Damwild vor allem in der Altersklasse 1 zu Buche schlagen, die auch schon bei den derzeit geltenden Jagdzeiten tendenziell überschossen wird.
5. Ein bewährter Grundsatz der Jagd in Deutschland ist das genaue Ansprechen des Wildes vor dem Schuss. Das Projekt erweckt deutlich den Eindruck, dass dieser bewährte Grundsatz, insbesondere bei der Rehwildbejagung auf Bewegungsjagden, außer Kraft gesetzt werden soll, zumindest aber, dass dies billigend in Kauf genommen wird. Das ist aus jagdethischer und tierschutzrechtlicher Sicht nicht zu akzeptieren.
6. Das Instrument von Mindestabschussplänen ist in der DVO zum Landesjagdgesetz für wiederkäuendes Schalenwild als Möglichkeit zur Zurückführung überhöhter Bestände vorgesehen. Der LBF hat an keiner Stelle nachgewiesen, dass in den drei zur Projektdurchführung vorgesehenen Oberförstereien überhöhte Wildbestände existieren.

Mit freundlichem Gruß und Weidmannsheil

Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel  
Vizepräsident des LJV e. V.